

Ägypten bezieht zu viel Wasser

Ägypten bezieht faktisch deutlich mehr als die 55 Milliarden Kubikmeter Wasser, die ihm gemäss den Nilwasser-Verträgen von 1929 und 1959 zustehen (NZZ 18. 9. 18). Das Assuan-Reservoir (AHD) fasst 160 Milliarden Kubikmeter Wasser bei jährlichen Verdunstungsverlusten von zirka 10 Milliarden Kubikmetern. Das Reservoir des Grand Ethiopian Renaissance Dam (GERD) fasst ungefähr den mittleren Jahresabfluss des Blauen Nils. Daraus folgt: Die initiale Füllungsphase des GERD-Stausees, die hydrologisch in ungefähr einem Jahr zu bewerkstelligen wäre, lässt sich aus ägyptischer Sicht aus der Stauhaltung des AHD überbrücken. Danach stellt sich wieder das bisherige Abflussregime ein, je nach Steuerung sogar ohne die jahreszeitliche Abflussvariabilität des Blauen Nils. Die Speicherhaltung des AHD und ihr Kompensationspotenzial bei der Füllung des GERD werden im NZZ-Artikel leider nicht erwähnt. Eine ausgewogene Nennung von Tatsachen zum Wasser- und Versorgungsthema wäre wünschenswert gewesen. Der Beitrag übernimmt stattdessen weitgehend die Grundhaltung Ägyptens.

Thomas Vetter, D-Greifswald

Mehr Mut in der Klimapolitik

In allen Szenarien des Weltklimarates wird Kernenergie berücksichtigt und ein Ausbau der Kernenergie angenommen. Bloss sei die Kernenergie gesellschaftlich nicht so recht akzeptiert, so lautet der Hauptvorbehalt im Bericht (NZZ 9. 10. 18). Da sind die Politiker und die Medien gefordert, sich endlich zu informieren und dann die Information an die breite Bevölkerung weiterzugeben. Eine vorurteilslose Beschäftigung mit Kernkraft zeigt nämlich, dass sie sicher ist, das Abfallproblem gelöst ist, und die Kosten für zuverlässige Energie tiefer sind als bei Erneuerbaren. Mit Kernkraft kann man sich dann auch das CO₂-Einfangen sparen. Es braucht bloss den Mut, hinzustehen und das zu vermitteln. Wo sind diese mutigen Politiker?

Laurenz Hüsler, Egg

Für Politiker steht fest, dass der CO₂-Ausstoss zur Energiegewinnung bis 2050 null sein muss, wenn wir das Versprechen von Paris halten wollen. Doris Leuthard hat uns eine gegenteilige «Strategie» untergejubelt, die die einzige Methode, die benötigte Energie ungefährlich und umweltfreundlich zu produzieren, verbietet, nämlich die Kernenergie. Etwa 70 Prozent unserer Energie stammen heute von fossilen Energieträgern, das entspricht in etwa 150 TWh. Unsere alten Kernkraftwerke produzieren nur 14 Prozent der Gesamtenergie. Selbst diesen geringen Anteil werden wir bis 2050 kaum mit alternativen Energien ersetzen können. Der Nachfolge von Doris Leuthard obliegt es nun, eine neue Stra-

KORRIGENDUM

zz. · Der Artikel vom 11. 10. 18 über den Bundesgerichtsentscheid zum Ex-Banker Rudolf Elmer enthält einen Fehler. Elmer war bei der Bank Bär auf den Cayman-Inseln bis 2002 angestellt und nicht, wie irrtümlicherweise geschrieben, bis 2012.

tegie zu formulieren, wie die fehlenden 150 TWh ohne CO₂-Ausstoss produziert werden sollen.

Michael Perrenoud, Wettingen

Der neueste Bericht des Weltklimarates IPCC mahnt unmissverständlich, dass tiefgreifende und weit schnellere Veränderungen nötig sind, um die Erd erwärmung auch nur zu verlangsamen. Die Folgen der bisherigen weltweiten Erwärmung seit Beginn des industriellen Zeitalters um ein Grad sind bereits allgegenwärtig. Vor diesem Hintergrund ist es zynisch, dass die Aviatiklobbyisten immer wieder versuchen, die Physik mit Sonntagsreden zu überlisten. Der schweizerische Luftverkehr ist schon heute der grösste Verursacher des Klimawandels unseres Landes. Denn wegen der besonderen Schädlichkeit der Schadstoffablagerung in grossen Höhen werden die Emissionen des Flugverkehrs vom IPCC mit dem Multiplikationsfaktor 4,5 versehen. 2030 wird der Klimaeffekt des Luftverkehrs den des gesamten übrigen Verkehrs um rund 50 Prozent überschreiten – und die schweizerische Luftfahrt das ganze Emissionsbudget des Pariser Abkommens allein absorbieren. Die Hauptverantwortung für diesen apokalyptischen Zustand ist beim Bundesrat zu suchen, der den Luftverkehr von allen steuernden Massnahmen wie Kerosin-, CO₂- und Mehrwertsteuer ausklammert.

In der Verantwortung stehen aber auch all jene sorglosen Vielflieger, die im Durchschnitt 5,5-mal pro Jahr zu Dumpingpreisen in die Luft steigen (doppelt so häufig wie unsere Nachbarn) und dabei rund 10 000 Kilometer verfliegen. Dass die Folgen ihres Handelns vor allem diejenigen 95 Prozent der Erdbevölkerung betreffen, die noch nie ein Flugzeug betreten haben, lässt sie offenbar kalt. Es ist höchste Zeit, dass die Schweiz bei der Beseitigung der Steuerbefreiungen des Luftverkehrs eine Vorreiterrolle übernimmt. Die nicht gedeckten Umweltkosten dürfen nicht weiter der Allgemeinheit angelastet bleiben. Ein Aufschlag von 50 bis 100 Prozent auf die heutigen Preise entspricht dem höheren Preis- und Lohnniveau in der Schweiz. Kein zugewandertes Unternehmen würde deshalb die Standortvorteile der Schweiz abgeben.

Jean-Pierre Schiltknecht, Zollikerberg

Auch wenn die Feststellungen des Weltklimarats korrekt sind, sie nützen gar nichts. Im letzten «NZZ Folio» wird beschrieben, wie Kreuzfahrtschiffe mit billigstem Schweröl die Meere vergiften. In dieser Zeitung war am Wochenende eine halbseitige Anzeige von Vétérinaires sans frontières zu sehen, die Geld sammeln für Äthiopien wegen Hunger, Dürre und Fluten. Das Land ist zu mindestens drei Vierteln abgeholzt, bei wachsender Bevölkerung. Jede Familie braucht pro Jahr mindestens zwei Tonnen Holz zum Kochen, was auch CO₂-Emissionen verursacht. Mit dem Vermeiden von CO₂-Emissionen ist es nicht getan, ausserdem ist es eine unrealistische Vorgabe. Hingegen ist es möglich, mit Aufforstung den CO₂-Ausstoss zu kompensieren. Wälder kühlen, schützen vor Erosion und halten das Wasser im Boden zurück, wo es langsam verdunstet und noch mehr kühlt. Methoden der Aufforstung gibt es genug. Menschen, die das tun könnten, mehr als genug. Die Baumpflanzer und -schützer zu bezahlen, würde ausserdem die Wirtschaft dieser Länder in Gang bringen. Soeben hat Tony Rinaudo von World Vision Australia, der weite Flächen in Afrika wiederbegrünt, den alternativen Nobelpreis erhalten. Immerhin! Aber es bleibt eine

Herkulesaufgabe, die der Weltklimarat organisieren sollte, statt zu jammern.

Verena Guran-Fierz, Zumikon

Sinnvoller Steuerabzug bei Auslandsbussen

«Wer im Ausland tätig ist, hat sich den dortigen Regeln anzupassen.» – Führen Regelverstösse zu Bussen, handelt es sich um «Geschäftsrisiken». – «Letztlich gehört die Rechtspraxis eines Landes zu den Rahmenbedingungen und Risiken, die Firmen vor ihren Investitionsentscheiden erwägen müssen.» Diese von der NZZ vertretene Ansicht (19. 9. 18) mag in vielen Fällen richtig sein, trifft allerdings auf die US-Bussen, welche die 91 «Kategorie-2-Banken» im Rahmen des Steuerstreits mit den USA bezahlt haben, eben gerade nur beschränkt zu (wenn überhaupt). Interessant wäre es, jene betroffenen Banken zu ermitteln, die in Bezug auf US-Personen je weder Akquisitionsbemühungen unternommen noch diesbezüglich Investitionen getätigt haben, sondern zu US-Kunden gekommen sind wie die Jungfrau zum Kind und trotzdem den (im Wortlaut wie in der Umsetzung) willkürlich und einseitig festgelegten Bedingungen des Non-Prosecution-Agreement zugestimmt haben, sei es unter dem Druck der Schweizer Aufsichtsbehörde und/oder aus purer Angst vor den US-Behörden, die in ihrem «rechtsimperialistischen» (so auch die NZZ) und erpresserischen Gehabe nach Belieben über Sein oder Nichtsein einer Schweizer Bank entscheiden können und dies erfahrungsgemäss auch tatsächlich tun. Leider verfügen die Schweizer Behörden nicht über genügend Rückgrat, um solches per se als Extremfall, das heisst als Willkürstrafe, zu würdigen und den Steuerabzug gutzuheissen. Daher ist es durchaus sinnvoll, für den Steuerabzug bei Auslandsbussen die erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Alfons Widmer, Oberwil-Lieli

Genug ist genug

Schon wieder ist es passiert, immer die gleiche Geschichte («Vierjähriges Mädchen von Traktor überrollt», NZZ 9. 10. 18). Hört doch endlich, endlich und endgültig damit auf, Kinder auf dem Traktor mitfahren zu lassen.

Rainer Hoffmann, Rombach

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

TRIBÜNE

Umstrittene Suizidhilfe am Lebensende

Gastkommentar

von DANIEL HÜRLIMANN

Der Zentralvorstand der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH möchte die ärztliche Suizidhilfe nur bei Patientinnen und Patienten am Lebensende zulassen. Aus diesem Grund erwägt er, die neuen Richtlinien der Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) nicht oder nur teilweise in die Standesordnung der FMH aufzunehmen. Unabhängig von der ethischen Beurteilung dieser Frage soll hier auf einen weit verbreiteten Irrtum hingewiesen werden, der auf der Annahme beruht, dass die ärztliche Suizidhilfe bisher nur bei Menschen, die am Lebensende stehen, zulässig war.

Die «alten» SAMW-Richtlinien, die aufgrund des Verweises in der heute gültigen Standesordnung für FMH-Mitglieder nach wie vor gelten, nennen zwar im Abschnitt zur Zulässigkeit der ärztlichen Suizidhilfe das Lebensende als Voraussetzung. Sie sind aber aufgrund ihres Geltungsbereichs auf Fälle, Fälle, in denen suizidwillige Personen nicht am Lebensende stehen, gar nicht anwendbar.

In den Richtlinien wird ganz zu Beginn der Geltungsbereich wie folgt definiert: «Die Richtlinien betreffen die Betreuung von Patienten am Lebensende. Damit sind Kranke gemeint, bei welchen der Arzt aufgrund klinischer Anzeichen zur Überzeugung gekommen ist, dass ein Prozess begonnen hat, der erfahrungsgemäss innerhalb von Tagen oder einigen Wochen zum Tod führt.»

Menschen, die nicht am Lebensende stehen, werden von diesen Richtlinien somit nicht erfasst. Die SAMW hat sich in ihren Richtlinien bisher nicht zur Frage geäussert, ob die ärztliche Suizidhilfe bei Menschen, die sonst noch lange leben würden, zulässig sein soll.

Menschen, die nicht am Lebensende stehen, werden von diesen Richtlinien nicht erfasst.

Trotz dem klaren Wortlaut ist die Ansicht, wonach die alten Richtlinien die ärztliche Suizidhilfe auf Menschen am Lebensende einschränken, bis heute weit verbreitet.

Das Basler Appellationsgericht hat im Juli 2017 bestätigt, was sich bereits aus dem Wortlaut der alten Richtlinien ergibt: Ärztinnen und Ärzte, die Suizidhilfe bei nicht am Lebensende stehenden Patientinnen leisten, verstossen nicht gegen die Vorgaben der SAMW und der FMH.

Die neuen Richtlinien zum Umgang mit Sterben und Tod gelten explizit auch für Patientinnen und Patienten, die den Wunsch nach medizinischer Hilfe zur Beendigung ihres Lebens äussern, unabhängig davon, ob der Tod aufgrund einer schweren Krankheit absehbar ist oder nicht. Der Abschnitt zur Suizidhilfe befindet sich im Kapitel «Kontrovers diskutierte Handlungen».

Neu ist das Kriterium, wonach die Krankheitssymptome und/oder Funktionseinschränkungen des Patienten für diesen Ursache unerträglichen Leidens sein müssen. Zudem muss der Wunsch des Patienten, in dieser unerträglichen Leidenssituation nicht mehr zu leben, für die Ärztin aufgrund der Vorgeschichte und wiederholter Gespräche nachvollziehbar sein, und es muss für sie vertretbar sein, in diesem konkreten Fall Suizidhilfe zu leisten.

Das Bundesgericht hat schon im Jahr 2006 festgehalten, dass auch psychisch Kranken Suizidbeihilfe gewährt werden darf, wenn der Sterbewunsch auf einem autonomen, die Gesamtsituation erfassenden Entscheid basiert. Die FMH kann unabhängig davon für ihre Mitglieder engere Grenzen setzen. Dazu müsste sie jedoch eigene Richtlinien erlassen oder die Regelung direkt in ihre Standesordnung schreiben.

Bei einer Ablehnung der neuen SAMW-Richtlinien bleibt die ärztliche Suizidhilfe bei Menschen, die nicht am Lebensende stehen, unreguliert und damit weiterhin zulässig.

Daniel Hürlimann ist Assistenzprofessor für Informationsrecht an der Universität St. Gallen und verfasst eine Habilitation zur Regulierung von Entscheidungen am Lebensende. Er war als Mitglied der zuständigen Subkommission an der Erarbeitung der SAMW-Richtlinien zum Umgang mit Sterben und Tod beteiligt.

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:

Eric Gujer

Stellvertreter:

Colette Gradwohl, Daniel Wechlin, Andreas Schürer

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andras Wysling, Werner J. Marti, Andreas Ernst, Beat Bumbacher, Patrick Zoll,

Christian Weistfog, Daniel Steinvorth, Ivo Mijnsen, Dominique Burckhardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerry, Frank Sieber, Eric Aschwarden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherrer

Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster

Bundesgericht: Kathrin Alder

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rüttli Ruzic, Andrea Martel Fas, Gerald Hosp, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundledner,

Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller, Dominik Feldgus

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Thomas Ribli, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Östwald, Philipp Meier, Claudia Mäder

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Stefan Hotz, Adi Kälin, Katja Baigger, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

Sport: Elmar Wagner, Flurin Calina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Philipp Bartsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Bertschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Herbert Schmidt, Birgit Schmid, Matthias Sander

Reporter: Marcel Gyr, Anja Jardine, Martin Beglinger

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Katrin Schragenberger, Raffaella Angstmann, Tobias Ochsenbein, Michael Schilliger, Katrin Klette, Jenni Thier

Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Connie Lendolt, Benno Matti, Lucie Paška, Roland Tellerbach, Stefan Reis Schweizer, Robin Schwarzenbach

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz, Reto Gratwohl

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Produktion/Layout:** Hansruedi Frei. **Blatt-**

planung: René Sommer. **Korrektur:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Luzi Bernet. **NZZ Folio:** Daniel Weber.

NZZ TV / Format: Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwissen

NZZ-MEDIEN GRUPPE

Felix Graf (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11, Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11, Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST)

NZZ Print & Digital: 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat)

NZZ Digital Plus: 550 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)

NZZ Wochenende Print: 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat), Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital

NZZ International Print & Digital: 539 € (12 Monate), 49 € (1 Monat), Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandspreise auf Anfrage

NZZ Kombi Print & Digital: 880 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat), NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat)

Alle Preise gültig ab 1. 3. 2018

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 111 023 Ex. (Wemf 2018)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors